

Tischvorlage 2021/363

Verfasser:
Stadtkämmerei, Karl Bentele

Stand: 25.11.2021

Az. 960.041

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	29.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
OVT	06.10.21	Schlenkerhof Fruchtsaftvertriebs-GmbH Eggartskircher Str. 8 88213 Ravensburg	93,80	Förderung der Jugendhilfe	keine
OVE	18.10.21	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
OVE	09.11.21	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
KU	31.08.21	Rigo Fay Nowackanlage 11 76137 Karlsruhe	7.600,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

KU	31.08.21	Boris Hofmann Jägermattstr. 3 76530 Baden-Baden	60.220,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	31.08.21	Isabelle und Cüneyt Dural Rheinstr. 57b 55276 Oppenheim	1.650,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	31.08.21	Thomas Aichelmann Am Tannenbergr 5 66342 Seeheim-Jugen- heim	5.700,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	31.08.21	Robert Ketterer Dr. Kurt Huber Str. 1 82031 Grünwald	19.300,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

Kosten und Finanzierung:

Nicht relevant, da es hier um die Annahme und Vermittlung der Spenden durch das zuständige Gremium geht.

Anlage/n:

Keine